

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Stefan Förster (FDP)**

vom 11. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. März 2021)

zum Thema:

**Neue Beleuchtung in der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße
und Müggelheimer Straße in Köpenick**

und **Antwort** vom 18. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2021)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stefan Förster (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/26971
vom 11. März 2021
über Neue Beleuchtung in der Salvador-Allende-Straße zwischen
Wendenschloßstraße und Müggelheimer Straße in Köpenick

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Durch wen und in welchem Auftrag wurden in den letzten Wochen neue silbergraue Beleuchtungsmasten direkt neben dem rechten Fahrbahnrand der Salvador-Allende-Straße zwischen Wendenschloßstraße und Müggelheimer Straße gesetzt? Welche Notwendigkeit gab es dafür?

Antwort zu 1:

Es handelt sich um ein Bauvorhaben des Senats vertreten durch die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz. Aufgrund von Anliegerbeschwerden wurde die Beleuchtungssituation überprüft und festgestellt, dass zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit eine bessere Ausleuchtung der Straße und der Gehwege erforderlich ist.

Frage 2:

Soll dort künftig die Straßenbeleuchtung darüber erfolgen und wenn ja, warum wurden wesentlich mehr Masten gesetzt als bisher? Wie viele Masten standen bisher, wie viele sind es jetzt?

Antwort zu 2:

Ja, es entstehen 49 neue Beleuchtungsanlagen einschließlich der acht neuen Leuchten am abgesetzten Fußweg im nordöstlichen Bauabschnitt.
Die Anzahl der neuen Lichtpunkte und die Mastabstände resultieren aus der lichttechnischen Berechnung unter Einhaltung der Vorgaben des Berliner Lichtkonzepts. Es waren 31 Altanlagen vorhanden.

Frage 3:

Welchen Grund gibt es, die Masten direkt neben die Fahrbahn zu setzen und somit die Unfallgefahr beim Abkommen von der Fahrbahn deutlich zu erhöhen, während die alten Betonmasten ohne jemanden zu stören rechts vom Gehweg standen und auch das optische Erscheinungsbild der Straße weniger störten?

Antwort zu 3:

Die Leuchten entlang der Fahrbahn wurden unter Beachtung des Lichtraumprofils der Straße so geplant und errichtet, dass die bestmögliche Ausleuchtung des Verkehrsraumes erreicht wird.

Frage 4:

Was passiert mit den alten Betonmasten? Werden diese abgerissen und entsorgt? Wenn ja, wann und durch wen?

Antwort zu 4:

Die alten Masten werden nach der Inbetriebnahme der neuen Lichtpunkte im Rahmen des Bauvorhabens demontiert.

Frage 5:

Wer trägt die Kosten der Gesamtmaßnahme und wie hoch sind diese?

Antwort zu 5:

Die Investitionskosten in Höhe von 287.000 € einschließlich Planung und Projektleitung trägt der Senat.

Berlin, den 18.03.2021

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz